Studienbüro – Fachbereich 03
Rechts- und Wirtschaftswissenschaften

JOHANNES GUTENBERG UNIVERSITÄT MAINZ

Ärztliches bzw. Amtsärztliches Attest

Formular für die Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit

zur Vorlage beim Prüfungsamt Rechtswissenschaft der Johannes-Gutenberg Universität Mainz

Erläuterungen für die Ärztin / den Arzt:
Wenn Studierende aus gesundheitlichen Gründen nicht zu einer Prüfung erscheinen oder sie unter Protokollnahme durch die Aufsichtführenden **unter sofortiger Aufsuchung des Arztes** abbrechen, müssen sie gemäß der Prüfungsordnung dem zuständigen Prüfungsamt die Erkrankung glaubhaft machen. Zu diesem Zweck benötigen sie ein ärztliches bzw. amtsärztliches Attest, das es dem Prüfungsamt erlaubt, aufgrund Ihrer Angaben als medizinische/r Sachverständige/r die Rechtsfrage zu beantworten, ob eine Prüfungsunfähigkeit vorliegt. Da es für diese Beurteilung nicht ausreicht, dass Sie der oder dem Studierenden Prüfungsunfähigkeit attestieren, werden Sie um eine kurze Beschreibung der Symptome gebeten. Eine Bekanntgabe der Diagnose ist nicht erforderlich**,** sondern eben nur die durch die Krankheit hervorgerufenen körperlichen bzw. psychischen Auswirkungen.
Hinweis: Das Attest kann auch formlos erstellt werden, soweit es die folgenden Angaben enthält.

Name, Vorname	Studiengang/Matrikelnummer
Anschrift (Str., Hausnr., PLZ, Wohnort)	Geburtsdatum

Erklärung der Ärztin / des Arztes bzw. der Amtsärztin / des Amtsarztes:
Meine heutige Untersuchung zur Frage der Prüfungsunfähigkeit bei o. g. Patientin / Patient hat aus ärztlicher bzw. amtsärztlicher Sicht folgendes ergeben:

Krankheitssymptome / Art der Leistungsminderung:

_____

_____
(Schwankungen in der Tagesform, Examensangst, Prüfungsstress u. ä. sind keine erheblichen Beeinträchtigungen)

Die Gesundheitsstörung ist: dauerhaft, d. h. auf nicht absehbare Zeit vorübergehend

Dauer der Krankheit: **von:** _____ **bis (voraussichtlich) einschl.:** _____
(bitte **konkrete** Daten) (bitte **konkrete** Daten)

Datum	**Uhrzeit**	**Praxisstempel und Unterschrift der Ärztin / des Arztes bzw. der Amtsärztin / des Amtsarztes**

Von der oder dem Studierenden auszufüllen: Angabe aller angemeldeten Klausuren, die innerhalb des oben bescheinigten Zeitraums liegen, mit Datum und Bezeichnung der Klausur(en) – ggf. bitte Rückseite benutzen:

WICHTIGE HINWEISE FÜR STUDIERENDE

Das Attest ist unverzüglich einzureichen*, d. h. innerhalb von 3 Tagen nach der Prüfung. Sobald Sie zu einer Klausur antreten, verliert das Attest für die Klausur seine entschuldigende Wirkung.

*** auch per Post oder über den Briefkasten des Prüfungsamts für Rechtswissenschaft möglich – das Datum des Eingangs im Studienbüro zählt!**